

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Darmstadt „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 02. November 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 25. Januar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18. Juli 2018

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften und Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Dezember 2018, 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Georg Felser**, Hochschule Harz, FB Wirtschaftswissenschaften, Professor für Wirtschaftspsychologie
- **Professor Dr. Josef F. Krems**, Technische Universität Chemnitz, Institut für Psychologie, Professor für Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
- **Boris Ludborzs**, Diplom-Psychologie, Vorstand Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)
- **Professorin Dr. Ellen Matthies**, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Institut für Psychologie, Lehrstuhlleiterin und Professorin für Umweltpsychologie
- **Marie Merle**, Universität Koblenz-Landau, Studierende Masterstudiengang „Psychologie“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Darmstadt (im Folgenden mit h-da abgekürzt) ist eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) in Deutschland. Über 60 Studiengänge bietet die Hochschule in einem breiten Spektrum an. Zudem stärkt die Hochschule durch ihre die exzellente Lehre regionale Wirtschaftsunternehmen durch Technologie- und Wissenstransfer. Die Hochschule verfügt über zwei Standorte in Darmstadt und Dieburg und besitzt 12 Fachbereiche: Architektur, Bauingenieurwesen, Chemie- und Biotechnologie, Elektrotechnik und Informationstechnik, Electrical Engineering and Information Technology, Gesellschaftswissenschaften, Gestaltung, Informatik, Maschinenbau und Kunststofftechnik, Mathematik und Naturwissenschaften, Media, Soziale Arbeit, Wirtschaft. Studiengänge und Forschungspraxis sind international ausgerichtet wie mitunter ein vielfältiges Sprachprogramm und fünf englischsprachige Studiengänge verdeutlichen. Kooperationen und Vernetzung spielen ebenso eine basale Rolle sowie eine allgemeine Horizonterweiterung der Studierenden durch ein Studium Generale, Sprachen und Angebote des Kompetenzzentrums Lehre plus. Zudem ist im Selbstverständnis der Hochschule die intensive Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im „Zentrum für Forschung und Entwicklung der Hochschule (ZFE)“ verankert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ endet mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ und verfügt über eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Die Anzahl der ECTS-Punkte beträgt 120. Das Studienprogramm ist in Vollzeit zu absolvieren, verfügt über 30 Studienplätze pro Studienkohorte und führt keine Studiengebühren auf. Lediglich ein Semesterbeitrag von 266 Euro ist aufzuführen. Der Studiengang ist dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften zugeordnet und gehört zur fachwissenschaftlichen Zuordnung der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die Hochschule Darmstadt (h_da) bietet praxis- und forschungsorientierte Studiengänge im technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, aber auch in den Sozial- und Gesundheitswesen an. Mit derzeit ca. 16.000 Studierenden gehört sie zu den größten Fachhochschulen in Deutschland. Im Fokus der Hochschule Darmstadt stehen Studiengänge im technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich, inklusive Informatik, die neben einem sehr starken Praxisbezug auch eine Forschungsorientierung besitzen. Auch der beantragte Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ folgt dieser Strategie. Er besitzt eine hohe Praxisorientierung, soll aber auch auf eine Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen einer sich möglicherweise anschließenden Promotion vorbereiten. Von Vertretern der Hochschulleitung wurde der hohe Stellenwert der Psychologiestudiengänge betont und eine entsprechende Ausstattung auch für die Zukunft zugesichert.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ wurde nach der Akkreditierung vor einigen Jahren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften eingeführt. Darauf aufbauend soll nun ein Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ begonnen werden, der zu einem „Master of Science“ Abschluss führen soll. Dieser Studiengang ist konsekutiv und praxisorientiert konzipiert. Ziel des interdisziplinär ausgerichteten Studiengangs ist es, die Absolventen in erster Linie auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich von Wirtschaftsorganisationen und Behörden vorzubereiten. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz. Als wichtige Qualifikationsziele werden u.a. genannt: Die Befähigung, psychologisches und betriebswirtschaftliches Wissen anzuwenden, systematisch-methodisch vorgehen zu können, komplexe Strukturen und Prozesse planen und organisieren können, die Befähigung zu eigenem Forschungs-Knowhow, die Vermittlung von Wirtschafts- und Managementkompetenz, das Einschätzungsvermögen für gesellschaftliche Situationen und Veränderungen. Zusätzliche Qualifikationen gegenüber dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ sind u. a.: Methodische Kompetenz zur Durchführung komplexer Interventionen, spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Arbeit, Personal und Organisation; Markt, Konsumenten und Medien; Umwelt und Nachhaltigkeit, interkulturelle Kompetenz sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenz (Entscheidungsfähigkeit, Gestaltungswillen, Initiative, Führungskraft der Studierenden), Selbstkompetenz (Selbst- und Zeitmanagement, Eigenverantwortung, Lernbereitschaft etc. der Studierenden) und soziale und kommunikative Kompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, Konflikt- und Problemlösefähigkeit usw. der Studierenden). Eine hohe Praxisorientierung (z.B. im Praxismodul des dritten

Fachsemesters) und die Anwendungsnähe von Lehre und Forschung sind somit prägendes Merkmal des akademischen und wissenschaftlichen Profils des Studienprogramms.

Mit seiner Auslegung auf 4 Semester unterscheidet sich der Studiengang nicht wesentlich vom Ausbildungsangebot vieler anderer Psychologieinstitute. Inhaltlich ist der Studiengang sehr stark auf die den ersten Schwerpunkt der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie zugeschnitten. Dieses Fach wird vergleichsweise breit und differenziert angeboten. Andere klassische Anwendungsfelder (Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie) sind hingegen nicht oder nur rudimentär vertreten. Bei der gewählten Schwerpunktsetzung ist dies allerdings keineswegs ein Nachteil. Neben dem zweiten Schwerpunkt der Markt-, Medien- und Konsumentenpsychologie, ist vor allem der dritte Schwerpunkt eine inhaltliche Besonderheit des Studiengangs: die deutliche Präsenz der Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit: Umweltbezogene Fragestellungen werden interdisziplinär wissenschaftlich erforscht und intervenierende Konzepte erstellt, die ein umweltbezogenes Verhalten fördern. Tätigkeitsfelder liegen neben Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, in Personal und Marketing sowie in der Unternehmens- und Umweltkommunikation, Corporate Social Responsibility und dem Nachhaltigkeitsmanagement. Gerade die Verknüpfung von Wirtschaftsthemen mit Fragen der Nachhaltigkeit könnte zu einem inhaltlichen Markenzeichen der Ausbildung in Darmstadt werden. Es gehört zu den Eigenheiten psychologischer Ausbildungsgänge, dass neben den fachlichen Aspekten (Kenntnis der wichtigsten Theorien, einschlägige empirische Befundlage u. ä.) auch überfachliche Aspekte vermittelt werden. Dazu gehören an der Hochschule Darmstadt die Entwicklung der Persönlichkeit und die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenz. Es sollen die fachlichen und persönlichkeitspsychologischen Grundlagen für die Aufnahme verantwortungsvoller Positionen vermittelt werden. So können Studierende beispielsweise fremdsprachliche Kurse englischer- und französischer Wirtschaftsräume besuchen. Generell werden die Lehrveranstaltungen der Module auf der Basis englischsprachiger wissenschaftlicher Literatur in deutscher und englischer Sprache angeboten. Mit dem Bestehen der Masterprüfung sollen Studierende in der Lage sein, alle erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen des Studiums im beruflichen Alltag fächerübergreifend und in neuen Kontexten anzuwenden.

1.3 Fazit

Die Hochschule Darmstadt verfolgt mit dem Masterstudiengang neben dem Fokus der Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage ebenso die Vermittlung eines fachbezogenen Wissens mit einem prozessorientierten ganzheitlichen Denken und Handeln. Das Studienprogramm verbindet somit interdisziplinäre Ansätze. Als allgemeine Studienziele werden die Befähigung zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem Herangehen sowie die Stärkung der sozialen und interkulturellen Kompetenz benannt. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiengangs ebenfalls gewährleistet. Das Curriculum ermöglicht den Studierenden auch, ihre

Sprachkompetenz zu verbessern. Die Weiterentwicklung des erst noch einzuführenden Masterstudiengangs ist ebenso basales Qualifikationsziel der Hochschule. Das vorliegende Studienangebot weist stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zum Beispiel in der Strategieentwicklung von Organisationen, im internen und externen Consulting, in Unternehmensberatungen, aber auch in Wissenschaft und Forschung. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert wurden und sinnvoll wie angemessen erscheinen.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent geregelt und auf den Internetseiten der h_da veröffentlicht. In der Satzung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ist das Hochschulauswahlverfahren des zulassungsbeschränkten Masterprogramms „Wirtschaftspsychologie“ wie folgt geregelt: Am Auswahlverfahren wird nur Der-/Diejenige beteiligt, der a) den Zulassungsantrag nach § 3 Abs.1 der Vergabeordnung Hessen frist- und formgerecht gestellt hat und b) ein einschlägiges Bachelor- und Diplomstudium in Wirtschaftspsychologie oder Psychologie mit mindestens 180 CP absolviert hat c) im Rahmen des grundständigen Studiums in Anlage 1 der Satzung aufgelisteten vier Kernmodule (Grundlagenfächer der Psychologie, Empirische Methoden, Wirtschaftsbezogene Fächer, Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer) mit jeweils 20 CP absolviert hat. Neben dem Numerus Clausus ist ebenso als Zweitkriterium der ECTS-Grad des Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit einer Notenverbesserung zu berücksichtigen: Bei einem ECTS-Grad von A wird eine Notenverbesserung um 0,23, bei B um 0,11 gewährt. Für die Zulassung wird eine Rangliste anhand der Auswahlkriterien erstellt. Bei Ranggleichheit greift §14 der Vergabeordnung Hessens. Für die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiums „Wirtschaftspsychologie“ wurde sich an den Richtlinien der GWPS orientiert. Neben einem Bachelor of Science in Psychologie erwartet die Hochschule Darmstadt u.a. 20 ECTS-Punkte aus wirtschaftsbezogenen Fächern. Für Bachelorabsolventen der Psychologie, nicht aber der Wirtschaftspsychologie, werden hier Hürden für den Zugang zum Studium gesehen. Grund sind erhebliche Schwierigkeiten, in einem grundständigen und reinen Psychologie-Studium mit vorgegebenem Curriculum zusätzlich 20 ECTS-Punkte in wirtschaftsbezogenen Fächern zu erlangen. Daher ist die Empfehlung, das Zulassungsverfahren um die Einführung einer weiteren Quote/Rangfolge zu ergänzen, um Studierende mit einem Bachelor of Science in Psychologie nicht auszuschließen, jedoch solche, welche die entsprechenden wirtschaftlichen Vorkenntnisse mitbringen, stärker zu berücksichtigen.

2.2 Studiengangsaufbau

Das Masterstudium „Wirtschaftspsychologie“ sieht eine Wahl von zwei aus drei Schwerpunkten vor, was positiv zu bewerten ist: Studierende können daher aus der „Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie“, der „Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie“ und der „Umweltpsychologie“ wählen. Der Schwerpunkt „Umweltpsychologie“ ist aufgrund seiner geringen Verbreitung an deutschen Universitäten ein Alleinstellungsmerkmal. Um eine hohe Praxisnähe zu generieren, werden Unternehmensvertreter in die Studieninhalte miteinbezogen, weshalb die Modulinhalte eine starke Praxisnähe aufweisen. Gleichsam wird ebenso der Fokus auf Forschungskompetenzen gelegt, wie das dritte Fachsemester belegt, um gegebenenfalls auf eine Promotion vorzubereiten.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Ausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Arbeitsmarkt. Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierende die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren. Ebenso spielt Internationalität eine basale Rolle, ein Teil der Lehrveranstaltungen wird auf Englisch gehalten und die wissenschaftliche Literatur des Masterprogramms ist überwiegend in Englisch. Zudem bietet die Hochschule bereits seit 1971 als besonderes Merkmal das „Sozial- und Kulturwissenschaftliche-Begleitstudium („SuK“). Dieses thematisiert Schnittstelleninhalte von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Recht, Technik und Kultur sowie Fragen nachhaltiger Entwicklung. Das sozial- und kulturwissenschaftliche Begleitstudium (SuK) ist positiv zu bewerten. Das Angebot in englischer Sprache abzuhalten sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und damit den Blick über die Vermittlung psychologischer Kompetenzen hinaus zu schärfen, wird als wichtig angesehen. Es sollte auch überlegt werden, ob einzelne Lehrangebote zu den Kernfächern in Englisch angeboten werden können, um mit der englischsprachigen Fachterminologie der Internationalisierung Rechnung tragen zu können.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten und erstrecken sich über ein Semester. Das Studienprogramm umfasst vierzehn Module. In den ersten beiden Fachsemestern belegen die Studierenden je 6 Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Damit einhergehend fällt eine Schwerpunktwahl von 2 aus 3 Schwerpunkten. Die Modulstruktur sieht daher wie folgt aus: Im 1. Semester werden die Module „Forschungskompetenz I“; „Wirtschafts- und Management-kompetenz“ I, „Wirtschaftspsychologisches Consulting I“, die

Wahl von 2 aus 3 Schwerpunkten aus „Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie“, „Markt- und Konsumenten- und Medienpsychologie“, „Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit“ sowie „Gesellschaftliche Entwicklungen“ besucht. Das 2. Semester belegt die Module „Forschungskompetenz II“, „Wirtschafts- und Managementkompetenz II“, „Wirtschaftspsychologisches Consulting II“, die Wahl von 2 aus 3 Schwerpunkten aus „Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie“, „Markt- und Konsumenten- und Medienpsychologie“, „Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit“ und „Interkulturelle Kompetenz/Sprachen“. Die Vermittlung psychologischer Methodikkenntnisse erscheint über die beiden Fächern Forschungskompetenz I + II hinaus ausbaufähig. Ausdrücklich positiv zu bewerten ist hier die Vermittlung qualitativer Forschungsmethodik. Jedoch sind die Inhalte sehr umfangreich. Daher wird eine Reduktion auf bestimmte Lehrinhalte angeregt, um die Lerntiefe zu ermöglichen, die mit den Qualifikationszielen angestrebt wird. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Lediglich die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich quantitativer Methoden sollte sich in allen betreffenden Modulbeschreibungen wiederfinden. Die vorgesehene Verknüpfung, bei der in den Wahlmodulen auch weitere forschungsmethodische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden sollen, ist in dem Modulhandbuch detaillierter darzulegen. Bedeutsam ist, dass für den Studienabschluss Master of Science in Psychologie mehr Methodenkompetenz vorausgesetzt wird, der sich auch im Curriculum in den einzelnen Fachmodulen stärker widerspiegeln sollte. Die Module stimmen aber mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die ausgewiesene Kontaktzeit und mit ihr die vorgesehene 1-zu-1-Betreuung im Praxis- und Mastermodul ist einzuhalten, um bei Studierenden keine Erwartungsdissonanz hervorzurufen. Das 3. Semester ist mit 30 ECTS-Punkten als Mobilitätsfenster vorgesehen und Studierende können die vorgesehene Wahl zwischen Forschungs-, Praxis- oder Auslandssemester mit Abschlusskonferenz treffen. Hier erscheint es jedoch sinnvoll, die drei Varianten als Wahlpflichtmodul festzulegen und diese hinsichtlich ihrer angestrebten Kompetenzvermittlung sowie ihrer Qualifikationsziele stärker zu präzisieren gegebenenfalls zu modularisieren. Das 4. Semester dient der Masterarbeit mit Oberseminar mit 30 ECTS-Punkten. Das Abschlussmodul hat eine Bearbeitungszeit von 4 Monaten, wobei als Zulassungsvoraussetzung mindestens 55 ECTS-Punkte aus den ersten beiden Studiensemestern vorliegen müssen und auch das 3. Semester erfolgreich absolviert sein muss. Die bibliographischen Angaben sollten sich zudem im Modulhandbuch auf die aktuellste Auflage beziehen.

2.4 Lernkontext

Die angebotenen Lehr- und Lernformen entsprechen durch Vorlesungen mit integrierter Übung, seminaristischen Lehrveranstaltungen und Übungen dem Standard an deutschen Hochschulen.

Mit Blick auf die Berufspraxis erscheinen die Wahlmöglichkeit der Vertiefungsmodule sowie das Mobilitätsfenster im dritten Semester positiv. Je nach individuellem beruflichem Ziel kann hier ein eher theoretischer (Forschungsprojekt) oder aber ein eher praktischer Weg eingeschlagen werden (Praktikum). Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsordnung unterzogen und sind verabschiedet: Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) (Datum der Rechtsprüfung: 07.07.2015, Veröffentlichung im Hochschulanzeiger: 06.08.2015, Inkraft getreten am 01.04.2018) werden durch die Besondere Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften (BBPO) (Datum der Rechtsprüfung: 05.12.2017, Veröffentlichung im Hochschulanzeiger: 01.04.2018, Inkraft getreten am 01.04.2018) um studiengangsspezifische Aspekte ergänzt.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Das Studienprogramm bietet eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen. Die Prüfungsform der Module im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ wird von dem jeweiligen Dozierenden zu Beginn des Semesters festgelegt. Dabei ist zunächst positiv hervorzuheben, dass planmäßig unterschiedliche Prüfungsformen angeboten werden sollen: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten oder aber Mischformen. Entscheidend ist hierbei jedoch, dass die Modulabschlussprüfungen, bei gleicher Anzahl von ECTS-Punkten, auch von ihrem Arbeitsaufwand her vergleichbar sind, z. B. Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie (5 CP), Abschlussprüfung: Studienarbeit oder Referat vs. Wirtschaftspsychologisches Consulting I (5 CP), Abschlussprüfung: Projektarbeit und Klausur (60 Minuten). Da im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ jedes Modul mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen wird, ist außerdem von einer erhöhten Prüfungslast für Studierende auszugehen. Verglichen mit einem Bachelorstudium kann jedoch gerade ein Masterstudium mehr Freiräume für Studierende bieten, indem sich gezielt eigene Themen ausgesucht und vertieft werden können. Dies würde beispielsweise durch Modulabschlussprüfungen für drei Einzelmodule bzw. Modulabschlussprüfungen nach Wahlpflichtschwerpunkten ermöglicht werden und könnte eine mögliche Prüfungslast reduzieren.

2.6 Fazit

Da die Hochschule den einzustellenden Professoren nicht in der Konkretisierung der Lehr- und Prüfungsformen vorgreifen will, sind mehrere mögliche Gestaltungsformen in einer und/oder-Auflistung vorhanden. Im Vertrauen darauf, dass es in Abstimmung mit den neuen Stelleninhabern gelingt, ein nicht überforderndes und ausgewogenes Verhältnis von unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen zu sichern, kann davon ausgegangen werden, dass die Studiengangsziele erreicht werden. Mit dem gewählten Alleinstellungsmerkmal des Schwerpunktes „Umweltpsychologie“ können beim Übergang vom Bachelorstudiengang aus anderen Hochschulen oder Studienortwechsel Transfer- und Anerkennungsprobleme entstehen. Es konnte aber überzeugend dargestellt werden, dass hierfür ausreichend Vorsorge getroffen wurde und die nötige Flexibilität angestrebt wird. Das Mobilitätsfenster im 3. Semester wird positiv bewertet. Um Handlungssicherheit für die Studenten, einen ausgewogenen Einbezug der drei Schwerpunkte und eine Vergleichbarkeit von Anforderungen und Leistungen zu sichern, muss im Modulhandbuch eine deutlich konkretere Binnendifferenzierung erfolgen.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und –methoden geprägt. Zudem hebt sich das Masterprogramm vom grundständigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ ab.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass der geplante Einführungstermin des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ zum Wintersemester 2018/19 aufgrund finanzieller Ressourcen nicht eintreten wird. Damit einhergehend fehlen finanzielle Mittel für zwei weitere Professuren (100%) im Fachgebiet „Wirtschaftspsychologie“. Es ist daher die Auflage

auszusprechen, dass die Hochschule sicherstellen muss, die Lehre bis zur Besetzung der zwei ausgeschriebenen Professuren auf wissenschaftlichem Niveau abzudecken. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt. Zudem ist geplant neben den beiden Professuren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50%) sowie eine Koordinationsstelle (50%) zu besetzen. Generell speist sich der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ aus dem Kollegium des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“, so dass alle Professorinnen und Professoren des Bachelorstudiengangs im Master unterrichten werden. Der Studienbereich des Bachelorstudiengangs verfügt bisher über vier Professorinnen bzw. Professoren (W2), zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je 50%), eine didaktische Assistenz für Methoden (50%) und zwei Sekretärinnen (80%). Die Durchführung des Master-Programms ist nur möglich, wenn die oben genannten zwei W2-Stellen hinzukommen. Diese Stellen sind noch nicht eingerichtet. Insofern ist der Studiengang mit der gegenwärtigen Besetzung nicht lauffähig. Alle Einschätzungen zu seiner Durchführbarkeit gelten nur vorbehaltlich der Besetzung dieser Stellen. Den dem Antrag beigefügten Kapazitätsberechnungen ist zu entnehmen, dass die erforderliche Lehrkapazität derzeit nicht vorhanden ist. Der Studiengang kann somit erst nach Bereitstellung der benötigten Ressourcen aufgenommen werden. Dies betrifft zum Beispiel das Betreuungsverhältnis im Studiengang. Von Seiten der Studierenden werden die Offenheit der Lehrenden und die intensive Betreuung im Bachelor sehr gelobt. Die gleichen günstigen Bedingungen werden auch für den Master angestrebt, sie können aber nur unter der Voraussetzung der entsprechenden personellen Ausstattung gewährleistet werden. Gerechnet wird hierbei mit 45 Stunden Kontaktzeit der oder des Lehrenden mit Studierenden pro Woche. Hierbei werden Studierende, die sich im Ausland befinden, nicht mitgerechnet, was insofern zu einer Ungenauigkeit führt, als das dritte Studiensemester sehr unterschiedlich und auch für betreuungsintensivere Tätigkeiten (z.B. Forschungsprojekte) genutzt werden kann.

Die räumliche Ausstattung des Studiengangs mit Seminarräumen scheint ausreichend. Die Lehrenden besetzen jeweils zu zweit ein Büro, die Studierenden verfügen über eine kleine Menge von weiteren Besprechungs- und Arbeitsräumen. Es wäre daher zu empfehlen, mehr Raum für zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Wirtschaftspsychologie an der h_da verfügt über ein großzügig ausgestattetes Labor mit 80 verschiedenen Tests, die zum großen Teil mehrfach verfügbar sind, professionellen Trainingstools (z.B. Spiele von MetaLog), Filme, Experimentalarbeitsplätze, Experimentalsteuerungs- und Befragungssoftware, dazu auch Labortechnik mit Eye-Tracking, Alterssimulation oder Virtueller Realität. Das Labor wird von einem qualifizierten Mitarbeiter betreut, der auf halber Stelle nur dieser Aufgabe zugewiesen ist, der aber auch lehrt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der h_da sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind der Senat, der die Geschäftsführung des Präsidiums überwacht. Zudem berät der Senat die Hochschule hinsichtlich Forschung, Studium und Lehre. Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Senat mit beratender Stimme an, wobei Vorsitz über den Senat die Präsidentin/der Präsident hat. Der Senat ist verantwortlich für die Beschlussfassung von Prüfungsordnungen, Satzungen, die Entscheidung über Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etc. Die Mitglieder des Senats sind neun Mitglieder der Professorengruppe, fünf Studierende, ein wissenschaftliches Mitglied und zwei administrativ-technische Mitglieder. Der Hochschulentwicklungsplanausschuss (HEP-Ausschuss) kümmert sich um die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule. Der Senatsausschuss für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (StuP-Ausschuss) mit der Planung und Akkreditierung neuer und der Reakkreditierung bestehender Studiengänge. Der Fachbereichsrat berät nach §44 HGG die Mitglieder des Fachbereichs, wobei die Mitglieder des Dekanats dem Fachbereich als beratende Stimme angehören. Die Dekanin bzw. der Dekan hat den Vorsitz im Fachbereichsrat. Zudem ist der Fachbereichsrat beispielsweise verantwortlich für den Erlass der Prüfungsordnungen, die Abstimmung der Forschungshaben etc. Die Mitglieder des Fachbereichsrats sind: sechs Mitglieder der Professorengruppe, vier Studierende, ein wissenschaftliches oder ein administrativ-technisches Mitglied, Mitglieder des Dekanats (beratende Stimme). Der Fachbereichsrat kümmert sich um den Prozess der (Re-) Akkreditierung der Studiengänge. Das Studienprogramm verfügt über einen eigenen Webauftritt und findet zusätzlich Berücksichtigung auf den hochschulspezifischen Informationsseiten. Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt.

3.2.2 Kooperationen

Die Hochschule Darmstadt nennt über 15 Institute und Forschungsgruppen der Hochschule, von denen eines explizit als „Institut für Wirtschaftspsychologie“ (DIWiP) bezeichnet wird. Etliche dieser Institute bestehen als Kooperation mit anderen, meist deutschen Hochschulen (z.B. Fachhochschulen Frankfurt, Wiesbaden, Fulda). Eine Beteiligung der „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) an den anderen hochschulinternen Instituten wird nicht hervorgehoben, hier bestehen möglicherweise noch Reserven in Bezug auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Von Seiten der Studierenden werden die Praxiskontakte der Lehrenden und die sich daraus ergebenden Projekte sehr positiv vermerkt. Auf internationaler Ebene findet ein Austausch der h_da mit über 140 Partnerhochschulen statt. Die Koordination der Auslandskontakte ist zentral geregelt. Auslandsaufenthalte der Studierenden finden offenbar nicht nur im Rahmen dieser Kooperationen statt. Die

Studierenden werden ausdrücklich ermuntert, auch eigene Kontakte zu suchen und darüber ihre Auslandserfahrung zu organisieren. Im Rahmen des geplanten Master-Programms ist ein Mobilitätsfenster im dritten Studiensemester vorgesehen, das relativ frei gestaltet werden kann und Auslandsaufenthalte sowohl an Hochschulen als auch in Praktikumsbetrieben erlaubt. Im Gutachtergespräch entstand der Eindruck, dass die Kooperationen mit der TU Darmstadt eher gering sind. Eine Durchlässigkeit in Form eines Studiengangwechsels von der TU an die Hochschule Darmstadt sei zwar gegeben und finde auch statt, sei aber aus Sicht der Hochschule nicht uneingeschränkt attraktiv, da Zuwendungen vom Land für die einzelnen Studierenden bei der Hochschule verbleiben, wo das Studium begonnen wurde. Umgekehrt seien Absolventen der h_da beim Versuch eines Wechsels an die TU eher selten erfolgreich.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) (Datum der Rechtsprüfung: 07.07.2015, Veröffentlichung im Hochschulanzeiger: 06.08.2015, Inkraft getreten am 01.04.2018) werden durch Besondere Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften (BBPO) (Datum der Rechtsprüfung: 05.12.2017, Veröffentlichung im Hochschulanzeiger: 01.04.2018, Inkraft getreten am 01.04.2018) um studienangewandte Aspekte ergänzt. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Durch die Veröffentlichung nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher, werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die allgemeine und studienangewandte Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule Aschaffenburg eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Die studienangewandte Homepage bündelt Informationen zum Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) und verweist auch auf die entsprechenden Hochschuleseiten. Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung offen. Zudem ist Aufnahmekapazität auf 30 Studierende beschränkt, um eine optimale Studienberatung gewährleisten zu können. Fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote sind das Student Service Center (SSC) bei grundlegenden Fragen sowie das Career Center als Vermittlungsschnittstelle zwischen Hochschule und Unternehmen. Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen sind ebenfalls vorhanden: Der „Beauftragte für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankungen“ fungiert als Informations- und Beratungsstelle bei der Beratung von Nachteilsausgleich und bei der Bewerbung als Härtefall. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen (§10 ABPO). Schwangere Studierende erhalten beim AStA Informationsangebote bezüglich der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit sind neben Lehre und Forschung eine der Aufgaben der Hochschule. Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“ sind die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der „Chancengleichheit“ für Frauen, ist im Selbstverständnis der Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung. In diesem Kontext hat die h_da im März 2011 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. Im Mai 2012 wurde dann offiziell das „Familienbüro“ eröffnet, das z.B. über Beratungsangebote für Betreuungsmöglichkeiten informiert. Zudem verfügt die h_da über zwei Frauenbeauftragte sowie zwei Gleichstellungsbeauftragte. Barrierefreiheit ist in allen Lehr- und Lernräumen des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ sowie in Einrichtungen wie Cafeteria, Bibliothek etc. gegeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt.

3.5 Fazit

Die Laborausstattung kann mit ihrer Vielzahl an Tests, Eye-Tracking und VR als sehr gut, ja hervorragend bezeichnet werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Tatsache, dass die Hochschule Darmstadt über einen eigenen Labormitarbeiter verfügt, der die Technik betreut. Dieser Mitarbeiter ist ein promovierter Psychologe, der auch in der Lehre tätig ist. Diese Ausstattung kann als besonders komfortabel angesehen werden, gleichwohl dürfte die Betreuungsaufgabe gerade in Anbetracht der doch recht großen Menge an Geräten und anderen Laborelementen sehr herausfordernd sein. Hier wäre eine Assistenz in Form eines technischen Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin möglicherweise auf Dauer erforderlich, um die Laborausstattung am Laufen bzw. aktuell zu halten. Die Ausstattung mit Räumen erscheint ausreichend, allerdings erscheint eine Knappheit insbesondere bei den Besprechungs- und Projekträumen für Studierenden für die Zukunft möglich. Eine Erleichterung der leicht angespannten Raumsituation hat sich für die Gutachter auch insofern nicht abgezeichnet, als die Büroräume für die Lehrenden ebenfalls doppelt belegt sind. Entscheidend und zugleich problematisch erscheint die personelle Ausstattung. Hier sind die Voraussetzungen zur Aufnahme des Masterstudiengangs noch nicht gegeben. Im

Gutachtergespräch wurden konkrete Auslandskooperationen für das Fach „Wirtschaftspsychologie“ angekündigt, insgesamt sind diese noch eher schmal. Allerdings ist dies aus Gutachtersicht auch nicht verwunderlich, da wirtschaftspsychologische Studiengänge im Ausland selten sind und die Angebote an ausländischen Hochschulen einem Studiengang in „Wirtschaftspsychologie“ nur teilweise entsprechen. Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die h_da hat auf Hochschulebene ein ISO 9001 geprüftes prozessorientiertes Integriertes Managementsystem. Eine Evaluationsatzung sieht eine kontinuierliche Evaluierung (mindestens alle 2 Semester) vor, die zu evaluierenden Veranstaltungen werden von der Evaluationskommission des Fachbereichs festgelegt. Die Evaluationsatzung und das damit einhergehende Verfahren der Lehrrevaluation sind verantwortlich für: Die Planung der Lehrveranstaltungsevaluationen, die Durchführung der Evaluation, die Auswertung des Ergebnisses, die Rückkoppelung des Ergebnisses an die evaluierte Person, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre durchzuführen. Die Prozessschritte sind transparent und den Akteuren bekannt. Im bereits akkreditierten B.A. „Wirtschaftspsychologie“ wird derzeit jede Veranstaltung (Software EvaSys) evaluiert. Es findet in diesem Zusammenhang auch eine regelmäßige Workloaderhebung statt. Das Gespräch mit den Studierenden (des bereits akkreditierten B.A. „Wirtschaftspsychologie“) und den Lehrverantwortlichen belegt eine ambitionierte Evaluationspraxis, die eine anonyme Evaluation gewährleistet, und die auch eine Rückbesprechung der EvaSys-Ergebnisse vor Semesterende regelmäßig vorsieht. Die h_da führt im Jahresturnus Absolvent*innenbefragungen durch, erfasst werden: Dauer des Findens einer passenden Arbeitsstelle, hierauf bezogen Vor- und Nachteile des Studiums an der h_da, vorgesehene künftige berufliche Position, Zufriedenheit mit dem Studium und rückblickende Evaluierung. Auch wird das Qualitätsmanagement der Hochschule bei Berufungsverfahren virulent. Daneben hat die h_da ein softwarebasiertes Beschwerdemanagement eingerichtet, dass auf hochschulinterne Prozessverbesserung abzielt. Wir gehen davon aus, dass dies auch für den aktuell konzeptionierten Masterstudiengang gilt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Beeindruckend aus Sicht der Gutachtergruppe war der Bericht der Studierenden, dass eine Atmosphäre der offenen Türen praktiziert wird, so dass Probleme jederzeit – auch unabhängig vom Evaluationsprozedere - an die Lehrenden und an die Studiengangsverantwortlichen herangetragen werden können und kurzfristig Veränderungen eingeleitet werden. Es sind Studierendenvertreter*innen für die jeweiligen Semester etabliert, z.B. konnten so die Bedürfnisse der Studierenden bei der Prüfungsplanung berücksichtigt werden. Die entsprechenden Instrumente und Prozeduren (Studiengangsverantwortliche, Studierendenvertreter*innen, wöchentliche Teambesprechungen der Lehrenden, Treffen mit den Studierenden mindestens einmal im Semester) sind etabliert. Es ergab sich für die Gutachter*innen der Eindruck einer überzeugenden Kultur der Qualitätssicherung, die durch hohe Ansprüche der Studierenden (z.B. wurden die EvaSys Bögen kritisiert), aber auch durch eine hohe Motivation der Lehrenden gekennzeichnet ist, den derzeitigen Studiengang kritisch zu hinterfragen, im Team zu reflektieren und zu optimieren. Die Gutachtergruppe hat daher keine Zweifel, dass diese Praxis auch in dem aktuell konzeptionierten Masterstudiengang realisiert werden wird. In die Konzeption des Studiengangs wurden zur Qualitätssicherung Vorgaben der GWPs (Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie) herangezogen. Die Meinung von Vertreter*innen aus Forschung und Praxis sowie der aktuell im BA Lehrenden wurden eingeholt. Die Studierenden des aktuellen Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ wurden über die Konzeption des geplanten Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ zwar informiert, waren bei der Planung jedoch nicht eingebunden. Wir sehen hier ein bisher ungenutztes Potenzial zur kritischen Diskussion des Konzeptes, insbesondere was die Ausgestaltung des Moduls „Gesellschaft und Entwicklung“ sowie des bisher wenig konkret definierten dritten Semesters betrifft.

4.3 Fazit

Wirksame Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung sind etabliert. Besonders beeindruckt hat der hohe Anspruch der Lehrenden und Studierenden, der in einer Kultur der kritischen und lösungsorientierten Auseinandersetzung Ausdruck findet. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten, ist sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das dritte Semester als Wahlpflichtbereich gestaltet werden soll, in dem aus drei (oder mehr) eigenständigen Modulen gewählt werden kann.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Hochschule sicherzustellen hat, dass bis zur Besetzung der zwei ausgeschriebenen Professuren die Lehre auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt wird.

Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgen wird.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibung des dritten Semesters dahingehend präzisiert werden muss, dass die in den drei möglichen Varianten (Auslandsstudium, Praxisprojekt, Forschungsprojekt) angestrebten Kompetenzen und Qualifikationsziele, präziser beschrieben werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der zwei ausgeschriebenen Professuren die Lehre auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt wird. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgen wird.

- Die Modulbeschreibung des dritten Semesters muss dahingehend präzisiert werden, dass die in den drei möglichen Varianten (Auslandsstudium, Praxisprojekt, Forschungsprojekt) angestrebten Kompetenzen und Qualifikationsziele, präziser beschrieben werden.
- Das dritte Semester sollte als Wahlpflichtbereich gestaltet werden, in dem aus drei (oder mehr) eigenständigen Modulen gewählt werden kann.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der zwei ausgeschriebenen Professuren die Lehre auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt wird. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgen wird.**
- **Die Modulbeschreibung des dritten Semesters muss dahingehend präzisiert werden, dass die in den drei möglichen Varianten (Auslandsstudium, Praxisprojekt, Forschungsprojekt) angestrebten Kompetenzen und Qualifikationsziele, präziser beschrieben werden und dass das dritte Semester als Wahlpflichtbereich gestaltet wird, in dem aus drei (oder mehr) eigenständigen Modulen gewählt werden kann.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte mehr Raum für zusätzliche studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich quantitativer Methoden sollte sich in allen betreffenden Modulbeschreibungen wiederfinden.
- Die bibliographischen Angaben sollten sich im Modulhandbuch auf die aktuellste Auflage beziehen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten auch jeweils die Qualifikationen der Studienbewerberinnen und Bewerber hinsichtlich deren vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftspsychologie berücksichtigen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulbeschreibung des dritten Semesters muss dahingehend präzisiert werden, dass die in den drei möglichen Varianten (Auslandsstudium, Praxisprojekt, Forschungsprojekt) angestrebten Kompetenzen und Qualifikationsziele, präziser beschrieben werden.
- Das dritte Semester sollte als Wahlpflichtbereich gestaltet werden, in dem aus drei (oder mehr) eigenständigen Modulen gewählt werden kann.

Begründung:

Da beide Auflagen auf eine Neugestaltung des dritten Semesters und seiner Modulbeschreibungen abzielen, werden diese zu einer Auflage zusammengefasst.

2 Aussetzung und Wiederaufnahme

Auf Antrag der Hochschule wurde das Verfahren ausgesetzt. Der Antrag auf Wiederaufnahme wurde fristgerecht eingereicht. Die Unterlagen wurden an die zuständigen Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse kamen zum Ergebnis, dass die Kritikpunkte vollständig behoben sind. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.